Die Genossenschaft

Wie ist die Struktur der Smart Genossenschaft?

- Wie funktioniert die Genossenschaft?
- Die Satzung der SMartAt e. Gen.
- Die Unternehmensstruktur

Wie funktioniert die Genossenschaft?

Die Mitglieder als Miteigentümer*innen

Die Mitglieder der SMartAt e. Gen. sind zugleich Miteigentümer*innen der Genossenschaft und stimmberechtigt in der Generalversammlung. Um Mitglied zu werden muss zumindest ein Anteil der Genossenschaft erworben werden, in Höhe von € 50,- (einmalig). Es ist auch möglich um die Genossenschaft zu unterstützen, mehrere Anteile zu erwerben. Laut Genossenschaftsgesetz haften die Miteigentümer noch einmal mit der gleichen Summe, im Falle einer Insolvenz. z.B. ein Mitglied erwirbt einen Anteil zu € 50,- und haftet mit zusätzlichen € 50,-

Im Fall eines Austrittes wird der Anteil nach der gesetzlichen Frist wertberichtigt ausgezahlt.

Jedes Mitglied hat nur eine Stimme auf der Generalversammlung, ganz unabhängig davon wie viele Anteile erworben wurden.

Die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt. Es gibt die Möglichkeit eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Details dazu finden sich in der Statuten der Genossenschaft.

Die Generalversammlung hat folgende wichtige Aufgaben:

- die Wahl des Aufsichtsrats (aus dem kreis der Mitglieder),
- die Entlastung des Vorstands,
- die Entlastung des Aufsichtsrats,
- den Beschluss von Satzungsänderungen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat eine Kontrollfunktion in der Genossenschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sezten den Vorstand der Genossenschaft ein und berufen ihn ab. Sie beschließen die Einsetzung von Prokurist*innen auf Vorschlag des Vorstands. Sie kontrollieren die ordnungsgemäße Gebarung des Unternehmens und stimmen Budgets und großen Verträgen zu.

Der Vorstand

Der Vorstand der SMartAt e. Gen. ist geschäftsführend. Er kann aus ein bis drei Mitgliedern bestehen, davon ein*e Vorstandsvorsitzende*r. Aktuell, auf Grund des kleinen Teams, besteht der Vorstand aus einer Person. Eine Erweiterung in den nächsten Jahren ist vorgesehen.

Der Revisionsverband

Die SMartAt e. Gen. ist Mitglied des Österreichischen Genossenschaftsverbands Schultze-Delitzsch (ÖGV). Der Verband unterstützt die Genossenschaft in rechtlichen Belangen rund um Firmenbuch und Genossenschaftswesen. Einmal jährlich findet eine Revision statt, also eine Prüfung der ordentlichen Gebarung, der großen Verträge, der Einhaltung der Satzung und des Genossenschaftsrechts, sowie eine Bewertung der Strategie und Planung auf ihre Realisierbarkeit. Der Revisionsbericht wird dem Aufsichtsrat vorgelegt und die Kurzfassung in der Generalversammlung verlesen.

Die Satzung der SMartAt e. Gen.

Die aktuelle Fassung der Satzung der Genossenschaft ist hier als Download zu finden.

SMARTsa_BESCHLOSS+REG (29.06.2024).pdf

Die Unternehmensstruktur

Die grundlegende Struktur

Die **SMartAt e. Gen**. ist als Genossenschaft organisiert. Sie hat eine 100% Tochter, die **smart@work GmbH**, die grundsätzlich den gleichen Auflagen wie die Genossenschaft unterliegt und bei der Revision mitgeprüft wird. Die Geschäftsführung der GmbH wird vom Vorstand der Genossenschaft eingesetzt.

Über welches dieser beiden Unternehmen, können Nutzer*innen ihre Tätigkeiten verrichten?

In der **SMartAt e. Gen** sind grundsätzlich alle Tätigkeiten verortet, die nicht einem Gewerbe oder einem Berufsgesetz unterliegen, also zum Beispiel alle künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten.

In der **smart@work GmbH** sind alle gewerblichen Tätigkeiten verortet, da wir hier auch die Gewerbescheine halten. Tätigkeiten aus reglementierten Gewerben sind nur eingschränkt möglich.

Genauere Angaben zur Zuordnung der Tätigkeiten finden sich in den **Berufsbildern**.